



## Inhaltsangabe

<b>1. Präambel</b>	3
1.1 Geltungsbereich des Schutzkonzeptes	4
1.2 Rolle der Fachkräfte	4
1.3 Rechtliche Grundlagen	5
<b>2. Risikoanalyse</b>	6
<b>3. Prävention</b>	7
3.1 Personalmanagement	7
• Personalauswahl	8
• Personalführung	9
• Verhaltenskodex	12
• Fort- und Weiterbildung	12
3.2 <b>Sexualpädagogisches Konzept</b>	13
3.3 <b>Partizipation und Beschwerdemanagement</b>	14
• Kinder	15
• Eltern	16
• Mitarbeiter:innen	16
3.4 <b>Kooperation und Vernetzung</b>	16
<b>4. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlverletzungen</b>	17
4.1 <b>Interne Gefährdungen</b>	17
• Gewalt durch Mitarbeiter:innen	17
• Gewalt unter Kindern	18
4.2 <b>Externe Gefährdungen</b>	20
• Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)	20
4.3 <b>Rehabilitation und Aufarbeitung</b>	21
• Aufarbeitung eines Vorfalls	21
• Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Vorfall	22



---

<b>5. Anlaufstellen</b>	23
• Träger	23
• Aufsichtsbehörde	23
• Insofern erfahrene Fachkraft	23
• Beratungsstellen	24
<b>6. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung</b>	26
<b>7. Anhang</b>	26
• Formblätter, Quellen und Arbeitshilfen	26

**Stand: Januar 2023**



## 1. Präambel

Unsere Einrichtung hat, so wie alle Kindertageseinrichtungen, eine besondere Verantwortung gegenüber den uns anvertrauten Kindern. Diese Verantwortung besteht darin, alle Kinder, die unsere Kita besuchen, vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Der Kinder- und Jugendhilfe ist dies ein besonderes Anliegen, und deshalb ist der Schutz des Kindeswohls fest im Gesetz verankert.

Im vorliegenden Schutzkonzept stellen wir dar, wie wir diese Verpflichtung konkret in der Einrichtung umsetzen. Grundsätzlich begreifen wir Kinderschutz als Basis der Pädagogik in unserem Kindergarten, die die Kinder umfassend in ihrer Entwicklung stärkt, sie am Geschehen und an Entscheidungen beteiligt, und ihre Gefühle achtsam und wertschätzend wahrnimmt. Die Kinder erleben eine wohlwollende Unterstützung von den Fachkräften, und erfahren als Teil unserer Kindergartengemeinschaft hier Aufmerksamkeit, Hilfe, Schutz und Sicherheit. Um dies in der täglichen Arbeit sicher zu stellen, haben wir uns schon in unserer Konzeption mit den wichtigen Grundsätzen des präventiven Kinderschutzes beschäftigt und diese ausgearbeitet.

Um den Kinderschutz gemäß den gesetzlichen Grundlagen in seiner Gesamtheit umzusetzen, haben wir uns bei der Arbeit an diesem Schutzkonzept grundsätzlich mit den Inhalten und deren Bedeutung beschäftigt. Kinderschutz bedeutet für uns als Team, alle Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Gewalt aller Art, sowohl extern als auch intern in der Kita, wirkungsvoll zu schützen.

Dieses Konzept ist die Basis für unsere Pädagogik, wie auch für ein gutes Miteinander für Eltern, Kinder und im pädagogischen Team. Damit wollen wir eine Einrichtungskultur, die geprägt von Vertrauen, Ehrlichkeit und Sicherheit ist, herstellen, und mitarbeiten an dem großen Ziel, Kindern ein geborgenes, gewaltfreies und würdevolles Aufwachsen zu ermöglichen.

Ein wichtiger Leitgedanke dabei ist uns das folgende Zitat von Fr. Dr. Anke Ballmann:

**„Die Haltung unseren Kindern gegenüber ist maßgeblich dafür, wie wir mit den Schwächsten unserer Gesellschaft umgehen. Gemeinsam können wir diese wichtige individuelle und gesellschaftliche Veränderung in Richtung einer gewaltfreien Kindheit für alle schaffen – davon bin ich überzeugt.“**

**(Dr. Anke E. Ballmann, aus „Worte wie Pfeile“)**



## **1.1 Geltungsbereich des Schutzkonzeptes**

Wir haben in Bezug auf die Reichweite unseres Schutzkonzeptes ein mittleres Verständnis gewählt. Das bedeutet, dass wir die Kinder vor sämtlichen Formen seelischer und körperlicher Gewalt schützen wollen.

Neben dem intervenierenden Kinderschutz wird dabei auch der präventive Kinderschutz mit einbezogen. Hier spielt das Recht der Kinder auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen eine große Rolle. Kitas haben den Auftrag, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen, und alle pädagogischen Fachkräfte, die Einrichtungsleitung und der Träger tragen wesentlich zur Umsetzung und Gestaltung dieses Anspruches bei.

## **1.2 Rolle der Fachkräfte**

Als Fachkräfte sind wir uns unserer beruflichen Rolle bewußt und setzen uns damit auseinander, dass wir in unserem Arbeitsfeld eine Machtposition, besonders den Kindern gegenüber, innehaben.

Da die uns anvertrauten Kinder in diesem ungleichen Machtverhältnis zu den Pädagog:innen stehen, ist es wichtig, dass wir dies stets auch selbst reflektieren, und verantwortlich damit umgehen. Beim Bewusstmachen dieses Machtverhältnisses entsteht das Verständnis dafür, dass die achtsame und Grenzen respektierende Interaktion mit den Kindern die Basis einer guten, das Kindeswohl in den Blick nehmenden Pädagogik ist.

Wenn Kinder lernen, dass ihr Wohlbefinden und ihre Integrität ernst genommen und von den Fachkräften wahrgenommen und geachtet wird, wird die Basis gelegt für die Ausbildung einer starken, selbständigen und lebensbejahenden Persönlichkeit, die erfolgreich und gleichberechtigt am Leben in einer demokratischen Gesellschaft teilnehmen kann.



### 1.3 Rechtliche Grundlagen

Das Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung ist auf verschiedenen Ebenen gesetzlich festgeschrieben und verankert. Für die Erstellung dieses Konzeptes haben wir uns an den wichtigsten gesetzlichen Grundlagen orientiert und verpflichten uns zur Wahrnehmung und Einhaltung.

- „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§ 1631 Abs. 2 BGB)
- „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- Art. 6 Abs. 2 und 3 GG, Elternverantwortung und staatliches Wächteramt
- § 8a SGB VIII: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII: Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 SGB VIII: Kinderschutzkonzept als Voraussetzung für die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- UN-Kinderrechtskonvention über die Rechte von Kindern, verabschiedet 1989 als weltweites Menschenrechtsübereinkommen mit Bezug auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern. Darin verankert sind u.a. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung (Art. 2), der Vorrang des Kindeswohls (Art. 3), das Recht jedes Kindes auf Leben, Überleben und bestmögliche Entwicklung (Art. 6), das Recht, in allen Angelegenheiten, die es betreffen, gehört zu werden (Art. 12), und das Recht auf Schutz vor jeder Form von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt (Art. 19 Abs. 1).

Alle Vertragsstaaten, die der Konvention beigetreten sind, verpflichten sich, die in 54 Artikeln festgelegten Rechte der Kinder zu achten, zu schützen und zu gewährleisten und sie in nationales Recht zu überführen.

Auch gilt, dass Kinder über ihre Rechte altersgemäß informiert werden, um sie zu kennen und einfordern zu können. Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten in der Pädagogik ist also ein wichtiger Aspekt des Schutzkonzeptes.



---

## 2. Risikoanalyse

Um geeignete Maßnahmen zum Kinderschutz entwickeln zu können, haben wir eine Risikoanalyse vorgenommen, die sich speziell mit unserer Einrichtung beschäftigt. Dabei haben wir uns gezielt mit unseren Strukturen, Arbeitsabläufen und Räumlichkeiten beschäftigt, um mögliche Gefährdungspotentiale bewußt zu machen und bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. auszuschließen.

Reflektiert wurden die folgenden Bereiche:

- Team (z.B. Auseinandersetzung mit der Rolle als Pädagog:in und mit Haltungen, Methoden, Gefahr des Machtmissbrauchs, Nähe und Distanz, Teamkultur und Teamklima)
- die Räumlichkeiten innen und außen (z.B. Sicherheitskonzept im Garten und in den Räumen, Wohlfühlatmosphäre, Berücksichtigung der verschiedenen Bedürfnisse der Kinder, Mitgestaltungsmöglichkeiten)
- Kinder (z.B. Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten, Partizipation und Inklusion, Übergriffe/Gewalt/Mobbing unter Kindern) und
- Eltern und Familien (mögliche Gefährdungspotentiale, Umgang mit Konflikten/Beschwerden, Zusammenarbeit und Beratung bei Fragen des Kindeswohls und –gefährdungen)
- Externe Personen (mögliche Gefährdungen durch Praktikant:innen, externe Fachdienste und Besucher:innen)

Die Ergebnisse der Risikoanalyse haben wir im nächsten Punkt als Grundlage für konkrete Präventionsmaßnahmen genommen. Wichtig war uns dabei, daß wir die gewohnte Umgebung und unser Verhalten kritisch und bewußt wahrnehmen, und die Haltung und Handlungspraxis in der Kita ehrlich und offen reflektieren. Es ist uns ein Anliegen, die Perspektiven der Kinder und der Eltern mit einzubeziehen, und so ein differenzierteres und umfassenderes Bild unserer Kita zu erhalten.



### **3. Prävention**

Zur Prävention gehören alle Maßnahmen unserer Kita, um diese zu einem möglichst sicheren Ort zu machen. Diese Maßnahmen richten sich an die Kinder und Eltern, sowie an die Mitarbeiter:innen. Dadurch sollen Problemsituationen frühzeitig erkannt und durch vorbeugendes Handeln vermieden werden. Wie schon erwähnt, ist bereits in unserer Konzeption die Prävention als grundlegende Haltung in allen pädagogischen Bereichen verankert. Zur Prävention gehört jedoch nicht nur, dass alle Risiken möglichst minimiert werden, sondern daß Kinder lernen, mit bestimmten Risiken und Erfahrungen umzugehen und zu reflektieren (Prävention als pädagogisches Prinzip für den Erwerb von Risikokompetenzen). Ein weiterer Baustein für die Stärkung der Kinder und der Entwicklung ihres Selbstbewußtseins sind Präventionsangebote für Eltern und Kinder, die unterstützend wirken können.

Im Folgenden stellen wir wichtige präventive Maßnahmen im Bereich Mitarbeiter:innen/Personalmanagement dar, die wir gezielt ausgestalten können, damit unser Schutzkonzept von allen Mitarbeiter:innen umgesetzt werden kann.

#### **3.1 Personalmanagement**

- **Personalauswahl**

Bei der Personalauswahl achten wir auf klar definierte Einstellungskriterien, eine Prüfung der fachlichen und persönlichen Eignung sowie gut strukturierte Einstellungsgespräche, die das Augenmerk auf den Kinderschutz richten. Wir führen Einstellungsgespräche zu zweit als Leitungsteam, und verdeutlichen, dass das Thema Kinderschutz in der Einrichtung einen hohen und verbindlichen Stellenwert hat. Auch der Umgang mit Macht und Gewalt, Nähe und Distanz, Beteiligungsformen von Kinder, Eltern und Mitarbeiter:innen werden thematisiert, damit die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber:innen bestmöglichst überprüft werden kann. Darüber hinaus wird auf unseren obligatorischen Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung hingewiesen und diese erläutert. Bei der Einstellung müssen diese als Anlage zum Arbeitsvertrag unterschrieben werden.

Die Bewerber:innen führen bei weiterführendem Interesse anschließend ein Gespräch mit dem Gruppenteam oder Vertreter:innen davon, um weitere Fragen bezüglich der Haltung und Arbeitsweise konkreter zu klären. Auf Wunsch können gerne auch Hospitationstage vereinbart werden. Ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ist verpflichtend, dass alle 5 Jahre aktualisiert vorgelegt werden muss.



Bei der Einarbeitung findet eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Leitung statt. Außerdem wird die Umsetzung des Schutzkonzeptes im täglichen Handeln durch die Leitung und den Kolleg:innen thematisiert. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist die Grundlage der Arbeit; das Verhalten von neuen Kolleg:innen fließt in die Probezeit-Beurteilung mit ein.

- **Personalführung**

Es ist ein großes Anliegen unseres Trägers sowie der Kindergartenleitung, das Thema Kinderschutz in der Einrichtung zu verankern. Deshalb wurde das Schutzkonzept gemeinsam mit dem Gesamtteam erarbeitet, genau erläutert und definiert.

Es gibt in unserer Einrichtung klare Regeln in Bezug auf einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander, ein fachlich fundiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, und es wird Wert auf eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur gelegt. Das Leitungsteam ist darauf bedacht, mit einem freundlichen und fairen Führungs- und Kommunikationsstil zusammen mit dem ganzen Team eine angenehme, offene und wertschätzende Teamkultur herzustellen.

Es finden regelmäßige organisatorische und pädagogische Klein- und Gesamtteamsitzungen statt, die Teilnahme daran ist für alle Kolleg:innen verpflichtend. Konkrete Fälle und Aufgabenstellungen werden im Klein- oder Grossteam unter Einsatz von kollegialen Beratungen, systemischer sowie lösungsorientierter Methoden besprochen. Für die Moderation stehen dem Team als Ressource einige Kolleg:innen zur Verfügung, die Fort- und Weiterbildungen auf diesen Gebieten absolviert haben.

Konfliktthemen werden zeitnah mit allen beteiligten Kolleg:innen lösungsorientiert besprochen. Bei Bedarf kann auch jederzeit Supervision in Anspruch genommen werden. Einmal im Jahr findet ein verbindliches Mitarbeiter:innengespräch mit der Einrichtungsleitung statt, um die aktuelle Befindlichkeit, Wünsche und Anregungen sowie die Leistungsbeurteilung zu besprechen. Für weitere Gespräche ist jederzeit Raum und Zeit vorhanden.

Es wird eine Kollegin als Kinderschutzbeauftragte benannt, die sich mit dem Thema fortlaufend auseinandersetzt und sich entsprechend fachlich mit den Rahmenbedingungen und der Pädagogik in der Einrichtung beschäftigt sowie das Kinderschutzkonzept kontinuierlich überprüft und ergänzt.

Die Einrichtungsleitung Frau Heim ist die ausgebildete IseF (Insoweit erfahrene Fachkraft für Kinderschutz) im Haus. Damit kann der §8 a SGB VIII zeitnah und fachlich umgesetzt werden. Das Team erhält Unterstützung bei der Gefährdungseinschätzung, das weitere Vorgehen (z.B. Elterngespräche) wird mit ihr gemeinsam besprochen und durchgeführt.





- **Verhaltenskodex**

Es gibt in unserer Kita klare Regeln in Bezug auf einen achtsamen und respektvollen Umgang miteinander, ein fachlich fundiertes Verhältnis von Nähe und Distanz, pädagogische Situationen und Konsequenzen im pädagogischen Alltag sowie eine offene und vertrauensvolle Kommunikationskultur untereinander.

Diese Regeln und Fachstandards sind als präventive Maßnahmen in unserem Verhaltenskodex festgelegt, und wurden im Team erarbeitet und reflektiert. Die Einhaltung des Verhaltenskodex ist verbindlich.

- **Achtsame und respektvolle Kommunikation**

Die Fachkräfte sind sich in der Kommunikation und im Verhalten ihrer Vorbildfunktion bewusst, und begegnen jedem – Kind, Eltern und Kolleg:in – mit Respekt und Wertschätzung. Die Sprache und der Umgang ist freundlich, respektvoll und geprägt von Akzeptanz. Das beinhaltet das Respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (d.h. konstruktive Kritik wird nicht als persönlicher Angriff gewertet).

Im Team sind Fremdsprachenkenntnisse (Englisch, Italienisch, Spanisch) vorhanden; falls diese nicht ausreichen, ziehen wir Dolmetscherdienste hinzu.

- **Nähe und Distanz**

Wir achten auf eine professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Das bedeutet, das Recht der Kinder auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit zu achten, sensibel und achtsam die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder wahrzunehmen und das eigene Verhalten daran anzupassen.

Wir bieten emotionale und körperliche Zuwendung bei Bedarf an, die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob und von wem sie das Angebot annehmen. Körperliche und körperbetonte Kontaktaufnahme gehen in der Regel von den Kindern aus und orientieren sich an deren Entwicklungsstand. Wir achten die persönlichen Grenzen der Kinder; Küssen und Umarmen der Kinder, die vom Personal ausgehen, sind grenzüberschreitendes Verhalten. Wir geben keine verniedlichenden, abkürzende Kosenamen (wie Maus, Schatzi etc.) und nennen die Kinder beim vollen Vornamen. Abkürzungen werden nur nach Absprache mit den Eltern und Kindern benutzt.



Wir zeigen den Kindern unsere Grenzen bei distanzlosem Verhalten und wahren Intimbereiche. Wir erzählen nichts über unser eigenes Sexualleben. Die Kinder werden darüber hinaus dazu angehalten, ihre eigenen körperlichen und emotionalen Grenzen klar zu kommunizieren und die Grenzen anderer zu akzeptieren. Wir vermitteln den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten, z.B. fremden Erwachsenen gegenüber.

Bei Unternehmungen außerhalb der Kita (Ausflüge, Spaziergänge etc.) wird immer die Einrichtungsleitung informiert.

- **Private Kontakte zu Kindern und deren Familien**

Private Kontakte zu Kindern und deren Familien werden im Team transparent gemacht. Privates Babysitten ist gestattet, wenn es nicht die professionelle Beziehung zwischen der Fachkraft und den Kindern und Eltern beeinträchtigt. Es ist in jedem Fall mit der Kita-Leitung abzusprechen.

In der professionellen Beziehung zwischen Fachkräften und Eltern achten wir auf das „Sie“. Bei privaten oder schon länger bestehenden Beziehungen kann das „Du“ verwendet werden, wenn der Hintergrund im Fachteam transparent gemacht wurde. Wir achten in jedem Fall auf die Trennung von beruflichen und privaten Themen.

- **Schutz der Intimsphäre in Pflegesituationen**

Pflegesituationen wie Wickeln finden in geschützten, aber einsehbaren Räumen statt. Die Kinder wählen, von wem sie gewickelt werden wollen. Auch die Begleitung auf die Toilette und Körperpflege findet in achtsamer und geschützter Atmosphäre statt. Der Eintritt in den Sanitärbereich wird von der Fachkraft angekündigt, und Hilfe wird abgefragt und angeboten. Dabei soll situations- und entwicklungsbedingt die Selbständigkeit des Kindes berücksichtigt werden. Neue Mitarbeiter:innen und Jahrespraktikant:innen wickeln erst nach einer Kennenlernphase, Kurzzeitpraktikant:innen wickeln nicht. Dritte haben zum Sanitärbereich keinen Zutritt. Erwachsene und Kinder benutzen getrennte Toiletten.

Beim Umziehen achten wir auf die Intimsphäre der Kinder. Beim Wasserplanschen im Garten sind die Kinder mit Badesachen bekleidet. Die Kinder cremen sich möglichst selbständig oder gegenseitig ein, das Eincremen findet in einem einsehbaren Bereich statt. Die Mitarbeiter:innen helfen bei Bedarf und auf Wunsch. Bei allen Körperpflegetätigkeiten wie Nase putzen, Mund abwischen etc. wird die Hilfestellung beim Kind vorher erfragt und angekündigt.



- **Mahlzeiten**

Bei den Mahlzeiten achten wir auf eine ruhige, geduldige und entspannte Atmosphäre. Die Kinder portionieren ihre Mahlzeiten selbständig, und essen was, wieviel und solange sie wollen. Die pädagogischen Fachkräfte üben keinen Zwang zum Essen aus und bieten auch kein „Probierlöffelchen“ an. Die Kinder werden angeleitet, mit Messer und Gabel zu essen.

- **Raumgestaltung**

Die Räume sind hell und freundlich gestaltet und das Mobiliar und das pädagogische Material ist so gewählt, daß es zum kreativen Spiel anregt. Die Räume sind ordentlich und gepflegt. Die Fachkräfte achten auf den Zustand der Spiele und die Ordnung im Raum, sowie auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich.

- **Geschenke und Vergünstigungen**

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen vermeiden wir bei Kindern und Eltern. Im Sinne der Gleichbehandlung und der Transparenz von Beziehungen ist auch das Annehmen von Geschenken und Vergünstigungen außerhalb der bestehenden Betriebsvereinbarung des Trägers nicht erlaubt.

- **Pädagogische Konsequenzen und „Vier-Augen-Prinzip“**

Die pädagogische Grundhaltung in der Kita ist unterstützend, grenzwahrend und gewaltfrei. Die Kinder lernen, ihre Wünsche und Bedürfnisse und die der anderen zu erkennen, zu verstehen, Lösungsmöglichkeiten zu finden und ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbständig lösen können, führen die Fachkräfte klärende Gespräche mit allen Beteiligten. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Verhalten, und sind angemessen und nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

Bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen, um es selbst oder andere vor Aggressionen, Unfällen oder Weglaufen zu schützen. Dabei ist es notwendig, sich Hilfe und Unterstützung der Gruppenkolleg:innen zu holen, um die Notwendigkeit des Vorgehens zu bezeugen („Vier-Augen-Prinzip“).

In stressigen, aggressiven Konfliktsituationen brauchen Kinder die Unterstützung der Fachkräfte. Es ist notwendig, die Kinder aus diesen



stressigen Situationen zu nehmen, und Hilfe und Halt für alle zu geben.

Kinder dürfen in sog. „Auszeiten“ nicht alleine gelassen werden, um Gefährdungen und Selbstverletzungen zu vermeiden; in schwierigen Situationen ist hier auch der emotionale Rückhalt und Schutz sehr wichtig.

Fachkräfte, die in stressigen Situationen an eigene Grenzen gelangen, können sich jederzeit an eine Gruppenkolleg:in oder die Leitung wenden, um die Situation verlassen zu können, sie zu reflektieren und für den nötigen Abstand und die eigene Balance sorgen zu können.

- **Situationen im pädagogischen Alltag**

Die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen.

Während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter:innen keinen Gebrauch vom privaten Mobiltelefon; außer innerhalb der Notwendigkeiten der Kita-App sowie in dienstlichen oder privaten Notfällen. Das Mobiltelefon kann für Notfälle und dringende Erreichbarkeit am Körper getragen werden, ansonsten ist es nicht sichtbar zu verstauen.

Wir sprechen nicht im Beisein des Kindes oder anderen Kindern über Verhalten und Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit Eltern oder Kolleg:innen.

- **Fort- und Weiterbildung**

Die Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter:innen ist eine weitere Grundlage für die Prävention und des Schutzkonzeptes. Um eine grundlegende Sensibilisierung für das Thema Kinderschutz herzustellen und die Fähigkeit zu fördern, mögliche Gefährdungen zu erkennen und damit Handlungssicherheit für den Vermutungsfall zu gewinnen, sind Fort- und Weiterbildungen unerlässlich.

Um eine gemeinsame Haltung im Team zu etablieren und die Inhalte kennenzulernen und anzuwenden, werden regelmäßig vorbereitete und moderierte Teams, moderierte Teamtage mit interner und externer Moderation für die Weiterentwicklung sowohl des Schutzkonzeptes und der Einrichtungskonzeption abgehalten. Das Thema Kinderschutz wird im gesamten Team offen und transparent kommuniziert, Austausch und Selbstreflexion wird ermöglicht und Raum gegeben. Fortbildungen in dem Bereich sind ausdrücklich erwünscht und werden vom Träger und der Einrichtungsleitung unterstützt und gefördert.

Eine gezielte thematische Supervision kann bei Bedarf und auf Wunsch in Anspruch genommen werden.



- **Sexualpädagogisches Konzept**

Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit ist ein wesentlicher Beitrag zur Identitätsentwicklung von Kindern. Um die Kinder in ihrer sexuellen Entwicklung angemessen begleiten zu können, ist es notwendig, sich mit den alters- und entwicklungsgemäßen Bedürfnissen und Erfahrungen der Kinder auseinanderzusetzen und eine gemeinsame Haltung und ein sexualpädagogisches Handlungskonzept zu entwickeln.

Kindliche Sexualität unterscheidet sich im Wesentlichen von der erwachsenen Sexualität, für Kinder haben körperliche Reaktionen und Erfahrungen eine ganz andere Bedeutung als für Erwachsene. Ihre Sexualität ist Teil einer körperlichen Erfahrung, und so erforschen und erkunden Kinder ihren Körper neugierig, spielerisch und oft spontan. Das Kind will seinen dabei Körper mit allen Sinnen erleben und wahrnehmen.

Im Verlauf der kindlichen Entwicklung treten verschiedene Verhaltensweisen und Entwicklungen in den einzelnen Lebensjahren auf. Kinder im 2. und 3. Lebensjahr zeigen ihre Geschlechtsteile, lernen Begrifflichkeiten dazu, werden sich ihrer Ausscheidungen bewusst und berühren sich selbst. Kinder im 3. – 4. Lebensjahr entwickeln ein Interesse am anderen Geschlecht, berühren das andere Geschlecht, beobachten andere beim Umziehen und wollen Kinder z.B. auf der Toilette beobachten. Kinder im 4. – 5. Lebensjahr entwickeln ein Schamgefühl, erkennen den Unterschied zwischen Mann und Frau, zeigen Interesse an der Entstehung des Lebens und spielen aktiv Rollen- und Doktorspiele.

Eine angemessene Pädagogik erkennt diese notwendigen Entwicklungen an und geht damit sensibel und offen um. Die Herausforderung ist, einerseits den Kindern eine offene Haltung und Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und andererseits den Kindern ein notwendiges Schamgefühl zu vermitteln, und zu lernen, dass die körperliche Erkundung eine private Angelegenheit ist.

Eine ganzheitliche Sexualerziehung vermittelt Stärke, Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen, sich anzuvertrauen und sich zur Wehr setzen zu können. Es macht sie sprachfähig und ermöglicht die Wahrnehmung der eigenen Grenzen und Gefühle, als auch die der anderen Kinder.

Konkret bedeutet das, dass wir achtsam und respektvoll die körperliche und sexuelle Entwicklung der Kinder begleiten und dabei die Mit- und Selbstbestimmung der Kinder berücksichtigen. Wir benennen klar die Körperteile und benutzen keine Verniedlichungen, beantworten Fragen sachgerecht und altersgemäß, und lernen den Kindern, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen und einzufordern. Auch achten und respektieren wir das Schamgefühl der Kinder, z.B. geschieht Wickeln, Um-, An- und Ausziehen stets im geschützten Raum.



### 3.3 Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation ist das Recht der Kinder auf Beteiligung, Mitwirkung, Einbeziehung und Mitbestimmung der Kinder. Als wichtiges pädagogisches Prinzip ist das seit vielen Jahren sowohl rechtlich als auch in den Bildungsplänen verankert.

Wir wollen mit unserer pädagogischen Arbeit Strukturen schaffen, die Demokratie erlebbar machen und Mitentscheidung über das eigene Leben und das Leben in der Gesellschaft erlaubt. Mit der rechtlichen Verankerung der Partizipationsrechte wird auch das Ziel verfolgt, Gewalt gegen Kinder in Institutionen zu verhindern und sie davor zu schützen. Denn Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen und sich wertgeschätzt und (selbst-) wirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen und Machtmissbrauch geschützt.

Wir haben Partizipationsstrukturen und Formen der Beschwerde für Kinder, Eltern und Kolleg:innen etabliert:

- **Kinder**

Kinder brauchen Erwachsene, die sie begleiten, ermutigen und unterstützen, ihre eigenen Bedürfnisse, Wünsche und Ideen zu entwickeln, zu benennen und einzubringen. Durch die strukturelle Verankerung von Partizipationsrechten haben die Kinder das Recht, sich einzumischen, ihre Rechte zu kennen und damit auch Verantwortung zu übernehmen.

Beteiligungsrechte haben die Kinder in der Kita:

- Im Gruppenalltag, der geprägt ist vom freien Spiel, der teiloffenen Arbeit, der freien Wahl der Spielbereiche und Spielpartner:innen, und der konsequenten Anwendung der Prinzipien der inklusiven Arbeit. Hier ist die Haltung der pädagogischen Fachkräfte wichtig, die mit wertschätzender und akzeptierender Kommunikation die Kinder hören, ernst nehmen und unterstützen.
- Im gemeinsamen Dialog im Morgenkreis, bei Bildungsangeboten und gemeinsamen Aktivitäten
- In den Kinderkonferenzen, die den Kindern das Wort geben und sie an konkreten Situationen, Ideen und Plänen beteiligen, und sie erzählen, gemeinsam Vorhaben aushandeln, und Unmut und Freude ausdrücken lassen. Kinderkonferenzen werden regelmäßig durchgeführt, und können auch spontan einberufen werden. Sie haben Formen, die den Kindern bekannt sind, wie Gesprächsregeln, Tagesordnung, Anträge und Anliegen.
- Auch Kinder äußern Unzufriedenheit und Beschwerden, im Rahmen ihrer verbalen und nonverbalen Möglichkeiten. Sie äußern dies manchmal nicht direkt, deshalb ist es die Aufgabe der Erwachsenen, achtsam mit Reaktionen und Äußerungen der Kinder umzugehen. Auch nonverbal (z.B. Weinen, Wut,



Traurigkeit und Rückzug) kann Ablehnung und Unzufriedenheit mit einer Situation geäußert werden. Hier sind Achtsamkeit und eine sensible Haltung der pädagogischen Fachkräfte besonders wichtig. Für Kinder aller Altersstufen gilt, dass durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung ein sicherer Raum entsteht, in dem Beschwerden angstfrei geäußert werden können, und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und behandelt werden.

- **Eltern**

Zur Partizipation gehört auch die Beteiligung der Eltern in der Einrichtung. Die rechtliche Vorgabe § 22 Abs. 2 SGB VIII formuliert, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenarbeiten. Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Dies stellen wir sicher durch

- Transparenz der pädagogischen Arbeit und die Abstimmung der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens mit den Eltern. Das geschieht in regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen, Hospitation und Elternaktionen, Veranstaltungen für Eltern/Familien, und regelmäßige Informationen durch Elternbriefe, Kita-App und Homepage.
- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes. Eltern haben das Recht, die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen und eigene Wünsche und Erwartungen mit einzubringen. Die Mitwirkung der Eltern soll dabei stets in Einklang mit unserer Konzeption und des Schutzkonzeptes stehen, pädagogisch vertreten werden können und unter den gegebenen Rahmenbedingungen umzusetzen sein.
- Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder. Dies geschieht durch die Teilnahme an unserer jährlichen ausführlichen Elternbefragung, und das Einbringen von Vorschlägen und Wünschen im persönlichen Gespräch mit der Einrichtungsleitung und dem pädagogischen Team.
- Mitwirkung im Elternbeirat. Hier nehmen von der Gesamtelternschaft gewählte Eltern die genannten Mitbestimmungsrechte wahr. Der Elternbeirat kann u.a. mitberaten, Vorschläge einbringen, Meinungen vertreten, und Feste und Feiern mitgestalten.



- Im Beschwerdemanagement unterscheiden wir zwischen Rückmeldungen und Anliegen, Ideen, Wünsche und Beschwerden. Diese werden systematisch bearbeitet, d.h. sie werden schriftlich aufgenommen, geprüft und bewertet, und mit lösungsorientierten Maßnahmen und Vereinbarungen zum Abschluss gebracht (s. Formblatt im Anhang). Beschwerden können bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern eingereicht werden.
- **Mitarbeiter:innen**

Partizipation und Beteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit im gesamten pädagogischen Team. Auch hier gelten demokratische Formen der Abstimmung, Entscheidungs- und Lösungsfindung, ein konsensorientierter Stil der Zusammenarbeit, und eine wertschätzende Haltung, Kommunikation und Kooperation untereinander. Da in einem großen Team immer unterschiedliche Meinungen und Haltungen vorhanden sind, lebt Teamarbeit auch von Konstruktivität in der Auseinandersetzung mit Meinungen, Konfliktfähigkeit, und einer Offenheit auch bei Meinungsverschiedenheiten.

Unzufriedenheiten und Beschwerden können offen angesprochen werden, der Rahmen dafür wird je nach Thema gewählt. Bei den Themen gehen wir ebenso systematisch vor, so werden im Gespräch Ursachen, Wünsche und Bedürfnisse geklärt, Lösungen gesucht und Zielvereinbarungen getroffen. Bei Bedarf wird ein Protokoll vom Prozess erstellt. Kollegiale und fachliche Beratung sowie Supervision werden bei Bedarf unterstützend eingesetzt.

### 3.4 Kooperation und Vernetzung

Zum gesetzlichen Auftrag der Kindertageseinrichtungen gehört auch die Vernetzung mit anderen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Personen und Einrichtungen im Sozialraum. Dazu gehört u.a. die Kooperation mit der Schule, dem Hort und der Kinderkrippe, um die Übergänge gut zu gestalten, sowie zu Kinder- und familienbezogenen Institutionen, mit denen wir zusammenarbeiten.

Dazu gehören Familienberatungsstellen, die Zusammenarbeit mit sozialen Fachdiensten, der MSH (Mobile Sonderpädagogische Hilfe), dem SPZ Landshut und anderen Stellen. Diese Kontakte sind wichtig für die Beratung und Unterstützung für das pädagogische Team und die Familien. Sind wir in der Kita allein nicht in der Lage, die Gefährdung des Kindeswohles abzuwenden, ermöglicht das Zusammenwirken von Kita, Eltern, Beratungsstellen bzw. Fachdiensten passgenaue Hilfen, die unverzichtbar zur Sicherstellung des Kindeswohls sind.

Wichtige Adressen und Anlaufstellen werden im Punkt 6 – Anlaufstellen und Ansprechpartner – genau aufgeführt.





## 4. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlverletzungen

Bei dem Verdacht auf Grenzverletzungen oder Gewalt gegen Kinder, und bei konkreten Vorfällen, die das Wohl der Kinder gefährden, sind konkrete Interventionspläne notwendig, um für Notfälle vorbereitet zu sein.

Darin ist festgelegt, was bei der Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern zu tun ist, welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden, welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind und wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Einrichtung geregelt sind.

Eine rasche Klärung des Vorfalls und die schnellstmögliche Beendigung der Gewalthandlung ist notwendig. Der/die Betroffene/n müssen geschützt werden und alle Beteiligten weiterführende Hilfe erhalten.

Bei der Erstellung der Pläne orientieren wir uns an Fragen wie: Wie kann ein Kind innerhalb der Kita auf erlebte Gewalt aufmerksam machen? Was haben Mitarbeiter:innen bei Verdachtsfällen zu tun? Wer unterstützt das betroffene Kind, und wer die Mitarbeiter:in, an die sich das Kind gewandt hat? Wie erfolgt die weitere Klärung, wer hat welche Zuständigkeit und Verantwortlichkeit, wer koordiniert die weiteren Schritte, wer muss informiert werden, wie wird der Vorfall dokumentiert? Welche externen Stellen stehen für Beratung zur Verfügung?

Eine Intervention ist eine hochsensible Situation, und es ist absolut notwendig, Standards zu kennen und zu berücksichtigen. Dazu gehört u.a. von der Wahrhaftigkeit des Kindes auszugehen, sorgfältig zu dokumentieren, die Wünsche der Kinder zu beachten und Spezialwissen in Anspruch zu nehmen, d.h. Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen.

### 4.1 Interne Gefährdungen

Interne Gefährdungen sind Grenzverletzungen und Gewalt, die innerhalb der Einrichtung im Verantwortungsbereich des Trägers durch Kinder und Mitarbeiter:innen bzw. sonstige im Auftrag der Kita tätige Personen stattfinden.

- **Gewalt durch Mitarbeiter:innen**

Wenn es in der Kita zu Fehlverhalten und Gewalt durch Mitarbeiter:innen kommt, muß schon bei einer Beeinträchtigung des Kindeswohls, nicht erst bei Gefährdung des Kindeswohls, gehandelt werden.



Zu Fehlverhalten und Gewalt kann es aus unterschiedlichen Gründen und in unterschiedlicher Intensität und Häufigkeit kommen. Gewalt durch Fachkräfte – egal in welcher Form – darf in der Kita niemals geduldet, verschwiegen oder bagatellisiert werden! Bei Verdachtsfällen oder Bekanntwerden von konkreten Vorfällen wird in unserer Einrichtung sofort gehandelt, um das Kind zu schützen und die Situation zu beenden und aufzuarbeiten.

Zur Intervention und der Aufarbeitung von Verdachts- oder konkreten Fällen kommt ein Notfallplan zum Einsatz, der zielführende Verhaltensweisen und Verhaltensschritte in diesen schwierigen Situationen an die Hand gibt, und darstellt, welche Aspekte grundsätzlich berücksichtigt werden sollen.

#### Welche Aspekte ein Handlungsplan berücksichtigen sollte:

Maßnahmen	Zentrale Fragestellungen und Inhalte
<b>Vorgehen bei Verdachtsfällen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Wie gehe ich mit dem Bekanntwerden eines Verdachtsfalls um?</li> <li>· Wer ist in einem solchen Fall in meiner Organisation zuständig?</li> <li>· Wer sollte informiert werden?</li> <li>· Inwieweit ist die Einrichtungsleitung einzubinden?</li> </ul>
<b>Sofortmaßnahmen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Welche Maßnahmen ergreife ich zum sofortigen Schutz des Kindes?</li> <li>· In welchem Fall ist eine Beurlaubung des/der beschuldigten Mitarbeiters/in ratsam?</li> <li>· Welche Unterstützungsmaßnahmen können für andere Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche angeboten werden, um das Erlebte zu verarbeiten?</li> </ul>
<b>Einschaltung von Dritten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Wann sollte das Jugendamt hinzugezogen werden?</li> <li>· Welche Fachberatungsstellen können bzw. sollten kontaktiert werden?</li> <li>· Wann ist die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden notwendig?</li> </ul>
<b>Dokumentation</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Welche Informationen sollten bei einem (Verdachts-)Fall sexualisierter Gewalt festgehalten werden?</li> <li>· Wie sind die einzelnen Stufen des Handlungsplans zu dokumentieren?</li> <li>· Welche Vorlagen zur Dokumentation können bereitgestellt werden?</li> </ul>
<b>Datenschutz</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Welche Informationen dürfen innerhalb der Organisation weitergeleitet werden?</li> <li>· Welche Informationen dürfen zu welchem Zeitpunkt nach außen gegeben werden?</li> <li>· Inwieweit sollten die Erziehungsberechtigten hinzugezogen werden?</li> </ul>
<b>Aufarbeitung bzw. Rehabilitaton</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Welche Unterstützungsleistungen können für Betroffene seitens der Organisation angeboten werden?</li> <li>· Welche Maßnahmen sollten zur Rehabilitation von zu Unrecht Verdächtigten eingesetzt werden?</li> <li>· Wie können (Verdachts-)Fälle langfristig aufgearbeitet werden?</li> </ul>

Quelle: Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ Bericht mit Praxisbeispielen.



Da solche Situationen immer auch emotional belastend und schwierig sind, ist ein geregelter Vorgehen zur Aufarbeitung der Vorfälle grundlegend wichtig. Jedem Teammitglied ist der Notfallplan bekannt, und auch die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind klar benannt. Es ist in jedem Fall die Einrichtungsleitung hinzuzuziehen, die nach dem Notfallplan die konkreten Schritte einleitet.

Der Träger wird von der Einrichtungsleitung bei Vorfällen in jedem Fall immer eingebunden und informiert, und ist verpflichtet, schwere Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. In schweren Fällen ist der Träger auch für arbeits- oder strafrechtliche Maßnahmen verantwortlich.

- **Gewalt unter Kindern**

Auch Kinder können sich in der Kita gewaltvoll verhalten. Dies betrifft alle Handlungen von Kindern, mit denen sie ohne Einwilligung physische und/oder psychische Grenzen von einem oder mehreren Kindern missachten bzw. überschreiten. Betroffene Kinder sind in dieser Situation oft in einer schwächeren oder abhängigen Position und können diese nicht abwehren. Solche Handlungen von Kindern können sowohl unabsichtlich als auch absichtlich und bewusst geschehen.

Handlungen im Bereich der sexuellen Verhaltensweisen von Kindern sind nicht immer leicht einzuschätzen, ob es sich um eine entwicklungsangemessene sexuelle Aktivität z.B. im Rahmen von Erkundungsspielen, eine Grenzüberschreitung oder einen Übergriff handelt. Hier ist fachliches Wissen notwendig, wie es im „Sexualpädagogischen Konzept“ dargelegt wird.

Das Konzept ist allen Teammitgliedern bekannt und hilft bei Vorfällen, sie beurteilen und einschätzen zu können. Ob und welche Intervention angemessen sind, hängt von der Einschätzung ab, deshalb ist eine genaue Beobachtung und Differenzierung wichtig.

Grundsätzlich nehmen wir bei einem Übergriff alle Beteiligten in den Blick: das aktive/übergriffliche Kind braucht klare Grenzsetzung, Klarheit und Zutrauen, um eine angemessene Verhaltensänderung zu erlernen. Das passive/betroffene Kind benötigt Schutz, Trost und Unterstützung, sowie persönlichkeitsstärkende Angebote, die der Gewaltprävention dienen.

Hilfreich bei Gefährdungen innerhalb der Einrichtung ist die Arbeitshilfe „Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen, in dem 8 Schritte für den Verfahrensablauf bei übergriffigem Verhalten“ eine grundsätzliche Orientierung vorschlagen.



Im Folgenden sind diese Schritte erläutert, an denen wir uns im Team orientieren.



Schritte für den Verfahrensablauf bei übergriffigem Verhalten. Quelle: Der Paritätischer Gesamtverband (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz. „Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen“ (2022), S. 27 ff., Grafik: IFP

## 4.2 Externe Gefährdungen

### • Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)

Im §8a SGB VIII ist der auf Familien bezogene Kinderschutz klar geregelt. Die Kita muss bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes sofort tätig werden. Die Gefährdung kann in Vernachlässigung, psychischer oder körperlicher Misshandlung oder den sexuellen Missbrauch eines Kindes bestehen.



Der Ablauf ist wie folgt geregelt:

- Die Kita muss eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
- Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ beratend hinzuziehen.
- Die Eltern und das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen (soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird).
- Bei den Eltern wird auf die Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt.
- Das Jugendamt wird informiert, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Bei der Abklärung von Kindeswohlgefährdungen steht der Kita eine Insoweit erfahrene Fachkraft (IseF) zur Seite, die bei der Risikoeinschätzung unterstützt und zu den weiteren Schritten berät. In unserer Einrichtung ist die IseF Frau Nadine Heim, die Einrichtungsleitung. Frau Heim kann deshalb jederzeit schnell hinzugezogen werden.

Das Ablaufschema sowie die Vorlagen zur Gefährdungseinschätzung im Anhang werden im Notfall benutzt. Wichtig ist die schriftliche Dokumentation sämtlicher Verfahrensschritte!

Wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann, hat die Kita eine Meldepflicht an das zuständige Jugendamt. Diese Meldepflicht bezieht sich auf den Schutz eines Kindes in seinem privaten Umfeld außerhalb der Kita. Ziel ist eine schnelle und effektive Hilfe für das gefährdete Kind.

### 4.3 Rehabilitation und Aufarbeitung

- **Aufarbeitung eines Vorfalls**

Bei Verdachts- oder Vorfällen von Grenzverletzungen oder Gewalt ist eine gründliche Aufarbeitung absolut notwendig. Die Aufarbeitung ist ein längerfristiger Prozess, und es geht darum, herauszufinden, welche Strukturen und Faktoren in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass der Vorfall passieren konnte. Der Vorfall wird systematisch analysiert und die Handlungsabläufe reflektiert, um Fehlerquellen zu identifizieren und zu verändern.

Auf individueller Ebene bedeutet Aufarbeitung, die direkt und indirekt betroffenen Personen zu unterstützen, das Geschehene zu verarbeiten. Den Betroffenen wird zugehört, ihr Leid anerkannt und ermöglicht, über das Geschehene zu sprechen. Auch die Teams, Kinder und Eltern bekommen Unterstützung zur Aufarbeitung. Hilfreich sind Leitfragen für die Analyse, wie: Wie konnte es zu dem Vorfall kommen? Wurde im Vorfeld etwas übersehen? Wurden bei der Risikoanalyse manche Risiken nicht berücksichtigt? Welche Schutzmaßnahmen haben



funktioniert/welche nicht? Hat der Handlungsplan funktioniert/was muss verbessert werden? Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?

Da ein Fall von Grenzüberschreitungen und Gewalt innerhalb der Einrichtung eine emotional sehr schwierige und belastende Situation für die ganze Kita ist, wird, falls nötig, zur Unterstützung der Aufarbeitung eine externe Fachkraft hinzugezogen.

- **Rehabilitation bei einem nicht bestätigten Vorfall**

Wenn sich der Verdachtsfall als unbegründet erweist, haben die zu Unrecht beschuldigten Kolleg:innen, Kinder, Eltern und Dritte das Recht auf Entlastung und Wiederherstellung des persönlichen Ansehens. Das Ziel einer Rehabilitation ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen.

Rehabilitation ist Aufgabe des Trägers bzw. der Leitung und muss so intensiv und korrekt durchgeführt werden wie die Aufklärung eines Verdachts. Dieses Verfahren hat einen hohen Stellenwert und es sollte dabei in der Regel eine qualifizierte externe Begleitung hinzugezogen werden.

Es wird auf allen Ebenen zeitnah, umfassend und ausführlich schriftlich informiert, dass die Verdachtsmomente nicht belegbar oder falsch waren. Zur Unterstützung können die Fachstellen, die den Träger und das Team bereits in der Krise unterstützt haben, hinzugezogen werden. Darüber hinaus ist eine Supervision oder Schulung der Mitarbeiter:innen möglich und hilfreich.



## 5. Anlaufstellen

- **Träger**

**Gemeinde Bruckberg**

Rathausplatz 1  
84079 Bruckberg

**Bürgermeister Herr Rudolf Radlmeier**

08765 – 930 10

- **Aufsichtsbehörde**

**Jugendamt Landshut**

Sonnenring 14  
84032 Altdorf

**Kindertagesstätten-Fachaufsicht:**

**Dipl. Soz.Päd (FH) Frau Birgit Vogel**

0871 – 408 4881

- **Insofern erfahrene Fachkraft**

Frau Nadine Heim, Einrichtungsleitung des Integrativkindergartens, ist ausgebildete **IseF** und zuständig für die Kita Regenbogen.

**Frau Nadine Heim (Erzieherin, IseF)**

Kita Regenbogen – Integrativkindergarten  
Schulstraße 10  
84079 Gündlkofen  
08765 – 9381110

**Ansonsten gibt es folgende Ansprechpartner bei Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt Landshut:**

Dipl.Soz.Päd. (FH) Viktoria Guglhör  
Soz.Päd. (B.A.) Christine Deininger  
Soz.Päd. (B.A.) Alicia Dietrich  
Soz.Päd. (B.A.) Maximilian Filler

0871 – 4084727  
0871 – 4084717  
0871 – 4084735  
0871 – 4084733



Soz.Päd. (M.A.) Susanne Gartner	0871 – 4084739
Soz.Päd (B.A.) Sonderpädagoge (Univ.) Severin Hallermeier	0871 – 4084731
Dipl.Soz.Päd. (FH) Alexandra Kafka	0871 – 4084707
Soz.Päd (B.A.) Tanja Kainz	0871 – 4084707
Soz.Päd (B.A.) Janine Kammergruber	0871 – 4084737
Soz.Päd (B.A.) Karin Kindsmüller	0871 – 4084711
Soz.Päd (B.A.) Katharina Kissler	0871 – 4084743
Soz.Päd (B.A.) Franziska Maling	0871 – 4084705
Dipl.Soz.Päd (FH) Cornelia Meichel	0871 – 4084701
Soz.Päd (B.A.) Thomas Schmidtner	0871 – 4084729
Dipl.Päd (Univ.) Anett Westermeier	0871 – 4084739
Soz.Päd (B.A.) Lea Hensel	0871 – 4084741

- **Beratungsstellen**

**KoKi Landkreis Landshut**

Frau Martina Schemmere  
Luitpoldstraße 29 a  
84034 Landshut  
0871 – 408 49 72

**Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle**

Gestütstraße 4a  
84028 Landshut  
0871 – 805 130

**Sozialpädiatrisches Zentrum SPZ Landshut**

Grillparzerstraße 9  
84036 Landshut  
0871 – 852 13 25

**Kinderhilfe Landshut**

Brauneckweg 8  
84034 Landshut  
0871 – 680 10





---

**BKH Landshut Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie**

Prof-Buchner-Straße 22  
84034 Landshut  
0871 – 6008 0

**Menschenskinder e.V.**

Lindenstraße 58  
84030 Ergolding  
0871 – 966 15 62

**Interdisziplinäre Frühförderstelle KESS Landshut**

Rödersteinstraße 6  
84034 Landshut  
0871 – 206 673 24

**Heilpädagogische Praxis Dirndorfer & Liebl Moosburg**

Bahnhofstraße 1  
85368 Moosburg  
08761 – 390 94 20

**Landshuter Interventionsstelle LIS**

Freyung 619  
84028 Landshut  
0871 – 430 11 48

**Caritas Frauenhaus Landshut**

0871 – 27 49 00

**AWO Frauenhaus Landshut**

0871 – 92 10 44

**Sonderpädagogisches Förderzentrum**

Schulstraße 3  
84036 Landshut  
0871 – 430 980 90

**Mobile Sonderpädagogische Hilfe:** Frau Hanne Reiter, 0871 – 953 54 13



## 6. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung

Unser Schutzkonzept ist ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung in unserer Kita. Das Schutzkonzept ist kein abgeschlossener Prozess, sondern ein grundlegendes Prinzip des Miteinanders der Erwachsenen und Kinder in der Kita.

Das Schutzkonzept wird regelmäßig auf Aktualität und Praxistauglichkeit überprüft. Eine beständige Auseinandersetzung im Team, bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter:innen und Veränderungen in der Einrichtung ist notwendig, damit das Schutzkonzept im Gedächtnis bleibt und im Alltag gelebt werden kann. Die Grundlage für die regelmäßige Überprüfung ist die Dokumentation (z.B. der Beschwerden von Kindern, Eltern, und Fachkräfte, und evtl. aufgetretener Vorfälle) und die Überprüfung der Maßnahmen.

Dazu wird das Schutzkonzept regelmäßig (mindestens einmal jährlich) von der Kinderschutzbeauftragten des Kindergartens und den Teammitgliedern auf die erfolgreiche Umsetzung hin überprüft.

## 7. Anhang

- Formblatt „Anliegen/Wünsche/Beschwerden“
- Formblatt „Beschwerdeprotokoll“
- Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen
- Formblatt: „Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 8a SGB VIII“
- Formblatt „Elterngespräch (KIWO)“
- Formblatt „Dokumentation gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung“
- **Quellen und Arbeitshilfen:**
  - Online Kurs IFP (Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz)  
Fr. Dr. Anke Ballmann: „Seelenprügel“, „Worte wie Pfeile“
  - Jörg Maywald: „Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept“

